

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Neubesetzung des Bauamtsleiters

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Diverse Vorfälle lassen eine Änderung der Leitung des Bauamtes als notwendig erscheinen.

Dies reicht bis zum Vorwurf der Verletzung der Amts-Verschwiegenheit.

Hr. Andreas Kolbert erfüllt seine Aufgaben gewissenhaft und hat einen respektvollen Umgang mit den Bürgern. Am Bau kommt es immer wieder zu schwierigen Verhandlungen. Da ist ein respektvoller Umgang mit den Bürgern notwendig. Darauf haben die Bürger einen Anspruch, und dies sollte der Gemeindeführung ein Anliegen sein.

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Hr. Andreas Kolbert möge mit der Leitung des Bauamtes betraut werden.

Ich bitte daher den Gemeinderat, meinem Antrag nachzukommen und diesen so zu beschließen!

GR Helmuth Himmer